



## Beschluss zur Akkreditierung

### des Masterstudiengangs

### „ Internationale Politik und Internationales Recht“ (M.A.)

### an der Universität zu Kiel



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 44. Sitzung vom 22. und 23.08.2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang „**Internationale Politik und Internationales Recht**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität zu Kiel** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

**Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2016.**

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden.

**Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 31.05.2012 anzuzeigen.**

#### Auflagen:

- A 1 Es muss konzeptionell und personell dargelegt werden, wie der Fachbereich mit den vorhandenen Ressourcen den zusätzlichen Arbeitsaufwand abdeckt, der nötig ist um die Betreuung und Organisation sowie die inhaltliche Abstimmung der Lehre insbesondere im Hinblick auf das interdisziplinäre Profil des Studiengangs sicherzustellen.
- A 2 Das Modulhandbuch ist so zu überarbeiten, dass die Polyvalenz der Angebote im Hinblick auf die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs zum Ausdruck kommt, auch bei den jeweils vermittelten Schlüsselkompetenzen.
- A 3 Für das Modul Masterarbeit ist eine Modulbeschreibung erforderlich, die die speziellen Anforderungen an die Studierenden hinsichtlich der Interdisziplinarität erkennen lässt
- A 4 Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die Studierenden die notwendigen Methodenkompetenzen aus der jeweils anderen Disziplin sowie interdisziplinäre Kompetenzen systematisch erwerben können.

A 5 Die Anerkennung von Praktikumsleistungen muss geregelt und in einem transparenten Regelwerk dokumentiert werden.

**Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 10.12.2010.**

*Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:*

**Empfehlungen:**

- E 1 Die Ausgestaltung des Mobilitätsfensters für Auslandsaufenthalte oder für Praktika sollte spezifiziert und in den entsprechenden Dokumenten festgehalten werden.
- E 2 Aufgrund der besonderen Anforderungen im interdisziplinären Studiengang insbesondere bezüglich des Erwerbs zusätzlicher Methodenkompetenzen sollten geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs hinsichtlich der Erhebung der Arbeitsbelastung angewendet werden, sodass bei einer eventuellen Überlast möglichst zeitnah gegengesteuert werden kann.
- E 3 Es wird angeraten, die bisher vorgesehenen Lehr- und Prüfungsformen um weitere Formen zu ergänzen.
- E 4 Die bisherigen Partnerschaften mit Hochschulen im Ausland, aber auch mit internationalen Organisationen und Institutionen, sollten daraufhin überprüft werden, inwiefern sie strategisch für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden können.
- E 5 Die Ansätze hinsichtlich Alumniarbeit und Netzwerken mit Berufspraktikern sollten systematisch ausgebaut und genutzt werden, um den Praxisbezug im Studium zu stärken und um den Studierenden eine bessere Berufsfeldorientierung zu ermöglichen.

**Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.**

**Bewertungsbericht zur Akkreditierung  
des Masterstudiengangs „Internationale Politik und Internationales Recht“  
an der Universität zu Kiel**

Begehung am 3.5.2011

**Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Susanne Lütz</b>	Freie Universität Berlin, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, Arbeitsstelle Internationale Politische Ökonomie
<b>Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz</b>	Universität Düsseldorf - Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht
<b>Pamela Stenzel</b>	Rechtsanwältin, Conseiller du commerce extérieur de la France, Interkultureller Coach & Trainer (ARTOP / Humboldt Universität Berlin) (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Sven Bingel</b>	Universität Trier (studentischer Gutachter)
<b>Koordination:</b> Dr. Katarina Löbel	Geschäftsstelle AQAS, Bonn

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

## **1. Profil und Ziele**

---

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel definiert sich als Universität verbundener Wissenschaftskulturen. Der Masterstudiengang „Internationale Politik und Internationales Recht“ fügt sich in dieses Konzept ein, da er Rechtswissenschaft mit Politikwissenschaft und Friedensforschung zusammenbringt. Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und ist seit 2002 durch das Audit „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert.

Der Masterstudiengang „Internationale Politik und Internationales Recht“ widmet sich Problemen der Europäisierung, Internationalisierung und Globalisierung von Politik und Recht aus einer interdisziplinären Perspektive. Der Studiengang ist stärker forschungsorientiert konzipiert, d.h. die Studierenden sollen befähigt werden, fachwissenschaftliche Probleme unter Anwendung angemessener Methoden theoretisch fundiert und aus interdisziplinärer Perspektive zu beurteilen und zu lösen. Dabei sollen sie lernen, Kenntnisse und Methoden der Politikwissenschaft und der Rechtswissenschaft sinnhaft zu kombinieren und durch Rückbezug der Forschungsdebatte zu aktuellen politisch-gesellschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Problemen praktisch anzuwenden.

Inhaltlich ist der Studiengang durch seine Schwerpunktsetzung auf europäische und globale Zusammenhänge international ausgerichtet. Eine internationale Ausrichtung im Sinne eines internationalen Studienprogramms ist hingegen nicht angestrebt, auch wenn die Studierenden angeregt und unterstützt werden, ein oder zwei Semester im Ausland zu verbringen.

## **Bewertung**

Die Ziele des Studiengangs sind klar definiert. Es handelt sich um ein interdisziplinäres Aufbaustudium für Absolventinnen und Absolventen eines politikwissenschaftlichen Studiums oder der Ersten Juristischen Prüfung oder eines vergleichbaren Studiengangs mit entsprechender Abschlussqualifikation, die zum einen ihre bisherigen Kenntnisse in einem Spezialbereich vertiefen und zum anderen diese Kenntnisse um die korrespondierenden Inhalte einer verwandten Fachdisziplin (Politikwissenschaft bzw. Rechtswissenschaft) erweitern möchten.

Das fachübergreifende Bildungsziel interdisziplinärer Qualifikation wird auf diese Weise ohne weiteres erreicht. Durch die Gleichgewichtigkeit rechts- und politikwissenschaftlicher Studieninhalte ist gewährleistet, dass juristisch und/oder politikwissenschaftlich vorgebildete Studierende neben einem spezifischen Ausbau ihrer bereits vorhandenen Fähigkeiten auch einen vertieften Zugang zu einer ihnen bis dahin fremden Disziplin erwerben. Wegen der sehr unterschiedlichen methodischen Herangehensweisen beider Fächer erhält die wissenschaftliche Befähigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer damit eine neue Qualität.

Aber auch auf die berufliche Zukunft und die generelle gesellschaftliche Teilhabe der Studierenden wird sich der Erwerb dieser zusätzlichen Qualifikation befruchtend auswirken. Erfahrungsge-

mäßig interessieren sich immer um die zehn Prozent eines juristischen AbsolventInnenjahrgangs intensiv für die politischen Zusammenhänge des von ihnen betriebenen Studiums speziell im internationalen Kontext. Für diese Absolventinnen und Absolventen, die ihre berufliche Zukunft und ihr gesellschaftliches Engagement im Bereich der internationalen Beziehungen im weiteren Sinne (also etwa, aber bei weitem nicht nur in internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen) sehen, ist die Erweiterung ihres Horizonts über den rein juristischen Tellerrand hinaus von besonderer Wichtigkeit. Ihnen bietet der hier projizierte Studiengang eine exzellente Möglichkeit dazu.

Der Studiengang ist ersichtlich konsekutiv konzipiert, auch wenn sich das aufgrund der fehlenden Ausrichtung des grundständigen Studiums am Bachelor/Master-System nur begrenzt bemerkbar machen kann. Seine schwerpunktmäßige Forschungsorientierung wird auf juristischer Seite durch die starke Einbindung des Walther-Schücking-Instituts für Internationales Recht gewährleistet.

Gerade mit Blick auf die voraussichtliche berufliche Zukunft der Absolventinnen und Absolventen ist allerdings zu empfehlen, ohne Aufgabe dieser Forschungsorientierung auch die praktische Anwendbarkeit der erworbenen Kenntnisse nicht aus dem Auge zu verlieren. Die hierfür erforderliche Verzahnung mit der Praxis könnte beispielsweise durch eine im Vergleich zu dem vorliegenden Konzept noch stärkere Einbindung von Lehrbeauftragten und Gastdozenten aus der Praxis erreicht werden.

In ähnlicher Weise könnte auch der internationale Charakter des Studiengangs noch stärker ausgebaut werden. Gerade weil der Studiengang seinem Wesen nach und von seinen Inhalten her sowieso auf die europäischen und internationalen Zusammenhänge von Politik und Recht ausgerichtet ist, könnte dies in seinem Aufbau und der Integration sowohl von fremdsprachlichen Elementen als auch von unmittelbaren Auslandserfahrungen noch mehr zum Ausdruck kommen. Es wird daher angeraten, von Seiten der Universität insgesamt die Bemühungen um eine Kooperation mit ausländischen Institutionen zu verstärken und vor allen Dingen die bereits existierenden daraufhin zu prüfen, inwieweit sie strategisch für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden können z.B. für einen studiengangspezifischen Austausch (Empfehlung E 4).

Hinsichtlich des an der Universität vorhandenen Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit darf eine weitgehend unproblematische Umsetzung auch in diesem Studiengang erwartet werden.

## **2. Curriculum**

---

Zum Master-Studium wird zugelassen, wer:

- zuvor nach einem Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschule eine Bachelor-Prüfung mit mindestens 180 LP oder eine vergleichbare Abschlussprüfung bestanden hat, von denen mindestens 70 LP auf das Fach Politikwissenschaft oder ein eng verwandtes Fach entfallen müssen. Im Fach Politikwissenschaft oder dem eng verwandten Fach muss mindestens die Note 2,5 erzielt worden sein.

oder

- zuvor nach einem rechtswissenschaftlichen Studium mit einer Regelstudienzeit von neun Semestern (einschließlich der ersten Prüfung) an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer ausländischen Hochschule die erste Prüfung oder eine Abschlussprüfung, die dem Abschluss des rechtswissenschaftlichen Studiums an einer deutschen Universität mit der ersten Prüfung entspricht, mindestens

mit der Note "befriedigend" (6,5 Punkte) oder einem vergleichbaren Ergebnis bestanden hat.

Entscheidungen über die Gleichwertigkeit des Abschlusses und die Vergleichbarkeit des Ergebnisses trifft der Fachprüfungsausschuss gemäß § 9 dieser Fachprüfungsordnung. Voraussetzung ist jedoch für alle, dass eine aktive Beherrschung des Englischen auf C1-Niveau nachgewiesen werden muss.

Um der Interdisziplinarität des Masterstudiengangs „Internationale Politik und Internationales Recht“ Rechnung zu tragen, werden politikwissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Module zu gleichen Anteilen im Umfang studiert. Der Master hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern und umfasst drei Module zu Internationalem Recht, drei Module zum Thema Regieren sowie das Abschlussmodul.

Die Grundlagenmodule im ersten Semester, in denen in die disziplinären Zugänge eingeführt und ein inhaltlich-fachlicher Kern vermittelt wird, sind obligatorisch. Die Module des zweiten und dritten Semesters bieten Wahlmöglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung. Das Studium wird im vierten Semester mit der Masterarbeit (30 LP) abgeschlossen, die in einem Prüfungsgespräch mit den Lehrenden beider Fächer verteidigt wird. Dadurch soll die Interdisziplinarität des Studiengangs betont werden.

Nach § 10 (2) der Prüfungsordnung haben Studierende die Möglichkeit, eine Wahlpflichtveranstaltung im Umfang von 6 LP durch ein mindestens sechswöchiges Praktikum in einer einschlägigen Institution zu ersetzen.

Die Studierenden sollen ein Spektrum von Prüfungsformen kennenlernen. Die Prüfungsformen sind so konzipiert, dass sie neben Fachwissen auch Schlüsselkompetenzen abprüfen sollen.

### **Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und werden dem Profil des Studiengangs gerecht. Eine Mindestvoraussetzung von „befriedigend“ in der Ersten Juristischen Prüfung erscheint erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dem durchaus anspruchsvollen Programm auch folgen können. Gleichzeitig lässt diese Mindestvoraussetzung hinreichenden Spielraum, um besonderen Hintergründen einzelner qualifizierter BewerberInnen Rechnung zu tragen; das Auswahlverfahren beruht insoweit nicht schematisch auf der Reihenfolge der Abschlussprüfung. Die zusätzliche Anforderung einer hinreichenden Beherrschung der englischen Sprache ergibt sich praktisch zwangsläufig aus den Inhalten und dem internationalen Charakter des Studiengangs. Der Ersten Juristischen Prüfung vergleichbare Abschlussqualifikationen insbesondere aus dem Ausland sind berücksichtigt.

Allerdings werden die Studiengangsverantwortlichen darauf achten müssen, dass der Studiengang auch quantitativ in einem Rahmen bleibt, der eine intensive Mitarbeit der Studierenden und eine entsprechend gute Betreuung durch die Lehrenden ermöglicht.

Das Curriculum ist grundsätzlich stimmig und zeigt eine im Hinblick auf die Ziele nachvollziehbare und überzeugende Struktur. Es definiert einen klaren inhaltlichen Kern, der für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichtend sein soll, lässt dennoch hinreichende Möglichkeiten für eine individuelle Schwerpunktsetzung und schließt mit einem durch die obligatorische Einbindung von Lehrenden beider beteiligter Fachrichtungen zwingend interdisziplinär ausgestalteten Mastermodul.

Allerdings könnte die Interdisziplinarität des Studiengangs auch schon in den Semestern zuvor stärker veranstaltungsspezifisch ausgerichtet sein. Nach dem derzeitigen Curriculum sollen die Lehrenden zwar in ihren jeweiligen Veranstaltungen der Anwesenheit von Masterstudierenden

aus dem jeweils anderen Bereich Rechnung tragen und darauf durch eine entsprechende Präsentation und Einbindung reagieren. Es bleibt aber dabei, dass die Veranstaltungen in den ersten drei Semestern grundsätzlich aus einem der beiden involvierten Fächer und ihren Studienprogrammen entnommen werden. Darüber hinaus fehlt es an einer spezifischen Einführung sowohl der BachelorabsolventInnen in die besondere Methodik der Rechtswissenschaft als auch der über die Erste Juristische Prüfung Qualifizierten in das methodische Instrumentarium der Politikwissenschaft. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in dem ihnen nicht bereits aus ihrem grundständigen Studium vertrauten Fach quasi „ins kalte Wasser geworfen“. Auch wenn die Lehrenden darauf im Rahmen der kleineren Master- und Schwerpunktbereichsveranstaltungen sicherlich Rücksicht nehmen können und werden, bleibt hier doch Optimierungspotential erkennbar. Es muss daher ein Konzept vorgelegt werden, wie die Studierenden systematisch die notwendigen Methodenkompetenzen aus der jeweils anderen Disziplin sowie interdisziplinäre Kompetenzen erwerben können (Auflage A 4).

Der Studiengang als solcher ist ECTS-mäßig modularisiert und im Modulhandbuch angemessen aufbereitet und dokumentiert. Die angestrebten Lernergebnisse werden adäquat definiert und entsprechen den Zielen des Studiengangs insgesamt. Allerdings nimmt die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen dort eine eher untergeordnete Rolle ein, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass das Konzept auf eine rein integrierte Vermittlung in den einzelnen Lehrveranstaltungen setzt. Zudem fehlt es an einer speziell auf die Masterarbeit bezogenen Dokumentation. Das Modulhandbuch ist daher zu überarbeiten, dass die Polyvalenz der Angebote im Hinblick auf die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs zum Ausdruck kommt, auch bei den jeweils vermittelten Schlüsselkompetenzen (Auflage A 2). Für das Modul Masterarbeit ist zudem eine Modulbeschreibung erforderlich, die die speziellen Anforderungen an die Studierenden hinsichtlich der Interdisziplinarität erkennen lässt (Auflage A 3).

Die einzelnen Modulprüfungen werden den angestrebten Bildungszielen und der beabsichtigten Kompetenzvermittlung grundsätzlich gerecht. Dadurch, dass die Wahl der genauen Prüfungsform den jeweiligen Dozentinnen und Dozenten überlassen wird, könnte es jedoch zumindest theoretisch zu einem Übergewicht einzelner Prüfungsformen kommen. Hier ist zu empfehlen, von Seiten der Studiengangsverantwortlichen auf ein insgesamt ausgewogenes Verhältnis zu achten. Es wird außerdem angeraten, die bisherigen Lehr- und Prüfungsformen um weitere Formen zu ergänzen (Empfehlung E 3).

In diesem Zusammenhang können eLearning und vergleichbare Techniken einen wesentlichen Beitrag zur Flexibilisierung des Studiums leisten. Das gilt insbesondere mit Blick auf mögliche Auslandsaufenthalte und Praktika, die unter dem Aspekt einer noch stärkeren Internationalisierung und Praxisorientierung des Studiengangs wünschenswert erscheinen, sowie unter dem Aspekt einer möglichen zukünftigen Studierbarkeit des Studiengangs in Teilzeit. Es ist daher zu empfehlen, über die effektive Integration auch längerer Praktika und Auslandsaufenthalte in den Studiengang nachzudenken und dafür alternative Lehr- und Lernformen noch besser zu nutzen.

### **3. Berufsfeldorientierung**

---

Durch die interdisziplinäre Ausbildung sollen die Absolventinnen und Absolventen für Berufstätigkeiten an der Schnittstelle zwischen Politik und Recht in der Politik, Verwaltung, Rechtssystem, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, regional, national und international tätigen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen oder Zivilgesellschaft qualifiziert werden.

Die interdisziplinäre Verbindung aus Recht- und Politikwissenschaft ist im Planungsprozess mit Vertreterinnen und Vertretern der politischen und rechtlichen Praxis diskutiert worden, z.B. Bun-

destags- und Landtagsabgeordnete, Presse- und Rundfunkjournalist/inn/en und Vertreter/innen der Rechtsberufe.

### **Bewertung**

Angesichts der steigenden Komplexität von Aufgaben im Berufsalltag besteht auf dem Arbeitsmarkt eine stärker werdende Nachfrage nach Führungskräften, die sicher in einem interdisziplinären Umfeld agieren können. Insoweit korrespondiert der interdisziplinäre Ansatz des Studienganges mit diesen Anforderungen des Arbeitsmarktes und gerade die Kombination zwischen Rechts- und Politikwissenschaften eröffnet vielseitige Einsatzgebiete im In- und Ausland. Die aufgezeigten Berufsfelder scheinen daher realistisch und vielschichtig. Das Curriculum und die eingeräumten Wahlmöglichkeiten sind sachgerecht und durchdacht. Im Rahmen des Studiums sollten die Studierenden deshalb grundsätzlich das erforderliche Rüstzeug in fachlicher und sonstiger Hinsicht erwerben, um in einem der aufgezeigten Berufsfelder einer Tätigkeit erfolgreich nachzugehen.

Angesichts der nachweislichen Forschungsausrichtung besteht allerdings eine gewisse Skepsis im Hinblick auf potentielle Tätigkeiten in der Wirtschaft. Dieser Punkt sollte im Rahmen von Verbleibstudien überprüft werden. Des Weiteren sollte auf die angemessene Vermittlung der juristischen Methodik gerade an Studenten mit einem politikwissenschaftlichen Hintergrund geachtet werden, um ihnen später tatsächlich auch juristisch geprägte Arbeitsfelder zu eröffnen bzw. eine Begegnung auf „Augenhöhe“ mit juristisch gebildeten Kollegen zu ermöglichen.

Wegen der internationalen Ausrichtung des Studienganges sollten die Studenten gezielt beraten und ermutigt werden, einen Auslandsaufenthalt in das Studium zu integrieren, zumal die Universität bereits über ein bewährtes und qualitativ hochwertiges Netzwerk von internationalen Kooperationen verfügt, das in Zukunft noch weiter vertieft bzw. ausgebaut werden kann. Die bisherigen Partnerschaften mit Hochschulen im Ausland, aber auch mit internationalen Organisationen und Institutionen, sollten daraufhin überprüft werden, inwiefern sie strategisch für die Weiterentwicklung des Studienganges genutzt werden können (Empfehlung E 4). Die Qualitätsstandards der Partneruniversitäten im Hinblick auf die Betreuung der Studierenden der Universität Kiel sollten dabei regelmäßig überprüft werden. Der Auslandsaufenthalt könnte auch in Form eines studienrelevanten Praktikums, z.B. bei einer internationalen Organisation, möglich sein, da dieses wertvolle praktische Kenntnisse vermitteln kann. Insgesamt scheint eine systematischere Einbindung von Praktikums- und Auslandserfahrungen sinnvoll, z.B. auch in Form einer möglichen Koppelung eines Praktikums mit der Masterarbeit. Um diese aus Sicht der Praxis wünschenswerte Mobilität von Studenten (Ausland/Praktikum) zu fördern, scheinen einige gezielte Begleitmaßnahmen wünschenswert. So sollte die Ausgestaltung des Mobilitätsfensters für Auslandsaufenthalte oder für Praktika spezifiziert und in den entsprechenden Dokumenten festgehalten werden (Empfehlung E 1).

Auch die Anerkennung von Praktikumsleistungen muss geregelt und in einem transparenten Regelwerk dokumentiert werden (Auflage A 5). Eine zentrale Praktikumsbörse könnte den Studenten eine wertvolle Hilfestellung beim Finden von interessanten Praktikumsplätzen bieten.

Die Ansätze hinsichtlich Alumniarbeit und Netzwerken mit Berufspraktikern sollten systematisch ausgebaut und genutzt werden, um den Praxisbezug im Studium zu stärken und um den Studierenden eine bessere Berufsfeldorientierung zu ermöglichen (Empfehlung E 5). Beispielsweise würde eine stärkere Einbindung von Gastdozenten aus der Praxis eine Möglichkeit zu Einblicken in die Berufspraxis schaffen.

Da die Bedeutung von fachübergreifenden Schlüsselkompetenzen im Berufsleben insgesamt steigt, wäre es hilfreich, das bestehende Angebot in diesem Bereich weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang ist auch das Nutzen möglichst vieler Unterrichts- und Prüfungsformen (d. h.

verschiedene Varianten von mündlichen und schriftlichen Prüfungen) zielführend. Von dieser Möglichkeit sollte gerade bezogen auf die juristische Ausbildung stärker Gebrauch gemacht werden. Des Weiteren ist die Erweiterung des Sprachunterrichts um fachsprachliche Module sinnvoll im Hinblick auf die Anforderungen der Berufspraxis. Angesichts der Internationalität des Studienganges wäre ein gezieltes Lehrangebot im Hinblick auf interkulturelles Management eine wertvolle Ergänzung des Angebotes. Denn die Erfahrung zeigt, dass Auslandsaufenthalte wesentlich erfolgreicher verlaufen, wenn die Betroffenen zuvor entsprechend vorbereitet und geschult wurden.

Begrüßt werden ausdrücklich das Gleichstellungskonzept und die damit verbundenen Maßnahmen, die gerade Studentinnen mit Kindern effizient unterstützen.

#### **4. Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation**

---

Neben den allgemeinen Beratungs- und Betreuungsangeboten steht den Studierenden eine fachspezifische Betreuung durch alle Lehrenden zur Verfügung. Jedes Fach wird eine/n spezielle/n Ansprechpartner/in benennen. Zudem soll eine Mitarbeiter/innen/stelle beantragt werden, die für die Koordination des Studiengangs zuständig ist sowie als Ansprechpartner/in für Lehrende und Studierende fungiert. Überschneidungen zwischen den Lehrveranstaltungen sollen durch Zeitslots vermieden werden. Es ist ein gemeinsamer Prüfungsausschuss vorgesehen, der in Fragen von Prüfungen und Lehre entscheidet. Bewertungsstandards werden in regelmäßigen Besprechungen abgestimmt und in stichprobenartigen double blind-Verfahren korrigiert. Die Abstimmung des Lehrangebots wird in gemeinsamen Sitzungen der beiden Fächer erfolgen.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 12 der Prüfungsverfahrensordnung geregelt.

##### **Bewertung**

Aus Sicht der Gutachtenden besteht gegen die ordnungsgemäße Studierbarkeit keiner wesentlichen Vorbehalte. Insbesondere haben sich in den Gesprächen zahlreiche Fragen aufgeklärt, die nach Aktenlage zur Nachfrage anstanden.

Insbesondere wurde hier eingegangen auf die den Studierenden zufallende Workloadbelastung. Seitens der FachvertreterInnen wurde vorgetragen, dass die Workloadbelastung dem Antrag entsprechend zugemessen sei. Die Darstellung von Aufgaben und insbesondere der Prüfungsbelastungen konnten dabei überzeugend dargelegt werden. Auch die Studierenden haben diese Einschätzung weitestgehend bestätigt. Besonders wurde hierbei thematisiert, dass aufgrund unterschiedlicher Fachkulturen und Arbeitstechniken der Fächer Politikwissenschaft und Jura bei einer heterogenen Studierendengruppe in Hinblick auf die jeweils unterschiedlichen zubringenden Abschlüsse strukturell ein deutlicher Mehraufwand zu erwarten sein könnte. Bedenken in dieser Hinsicht konnten jedoch ausgeräumt werden, insbesondere, da die Studierenden trotz Teilnahme an polyvalenten Veranstaltungen jeweils spezielle Prüfungen gestellt bekommen.

In diesem Zusammenhang halten es die Gutachtenden für notwendig, den Studierenden die Teilnahme an einer Wahlpflichtveranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten in jeweils dem Fachteil zu ermöglichen, dem sie selbst nicht entstammen, um somit die notwendigen Methodenkompetenzen aus der jeweils anderen Disziplin sowie interdisziplinäre Kompetenzen systematisch erwerben können (Auflage A 4). Einer Einarbeitung einer solchen Veranstaltung in den Modulkatalog steht strukturell nichts entgegen, so dass dies in der zu akkreditierenden Laufzeit möglich erscheint.

Die Hochschule verfügt über ein hervorragend ausgewiesenes Profil insbesondere im Bereich des internationalen Rechts. Hierdurch erscheint das Konzept zur Einbeziehung eines Mobilitätsfensters überzeugend, wenngleich die Hilfestellungen seitens der Hochschule bei der tatsächlichen Planung ausbaufähig erscheinen.

Nachteilsausgleichsregelungen und unterstützende Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen sind vorhanden und werden auch seitens der Studierenden im allgemeinen für ausreichend befunden.

Die Hochschule hat die anfallende Workloadbelastung mit 30 Stunden je LP am oberen Ende der Skala angesetzt, was jedoch der an der Hochschule üblichen Wertsetzung entspricht. Die Studierenden haben die Arbeitsbelastung durch die unterschiedlichen Semester ihrer jeweiligen Studiengänge als angemessen bezeichnet. Die Hochschule erhebt in ihrer Lehrveranstaltungsevaluation auch die tatsächliche Arbeitsbelastung für die Studierenden. In Einzelfällen sind hier zwar zeitliche Engpässe zu verzeichnen, die Hochschule ist jedoch hier stets unbürokratisch und kooperativ um Abhilfe bemüht. Daher kann auch für den vorliegenden Akkreditierungsantrag eine Angemessenheit der Arbeitsbelastungen angenommen werden. Mindestens scheint es problemlos möglich und seitens der Hochschule auch beabsichtigt, hier die Arbeitsbelastung auf einem realistischen Maße einzustellen.

Die sachliche und räumliche Ausstattung erscheint insgesamt ebenso gesichert wie auch die qualitativ und quantitativ ausreichende Betreuung der Studierenden durch die Lehrverantwortlichen.

Insgesamt bestehen damit seitens der Gutachtenden damit keine erheblichen Einwände in Bezug auf die Studierbarkeit des zur Akkreditierung vorliegenden Studienangebotes. Im Übrigen betont die Hochschule die Absicht zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studienganges. Strukturell zeigt sich der Studiengang zum Teil noch als überarbeitungsfähig, schwere oder schwerste Nachteile für die Studierenden, die eine Versagung der Akkreditierung im Hinblick auf diese Frage erforderlich machen würde, sind jedoch nicht ersichtlich.

## **5. Qualitätssicherung**

---

Die Universität setzt folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung ein: jährliche Studierendenbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen der Absolventinnen und Absolventen in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Hochschulforschungszentrum Kassel (INCHER) sowie in einigen Fächern ein dreistufiges Evaluationsverfahren von Studium und Lehre mit den Schritten Selbstevaluation, Begutachtung und Austausch mit anderen Universitäten. Die Datenerhebung bezieht sich im Moment nur auf Bachelorstudiengänge, soll aber auf die Masterstudiengänge ausgeweitet werden.

Die Universität hat eine Evaluationsatzung verabschiedet, laut der die genannten Verfahren vom Präsidium durchgeführt werden. Ausnahme bilden die Lehrveranstaltungsevaluationen, die in der Verantwortung der Fakultäten liegen. Daten, die aus dem Studierendenfeedback gewonnen werden, werden in den Fakultäten gesammelt und ausgewertet. Der Bericht, der auf der Grundlage der Auswertungen und Diskussionen in den Konvente und Studienausschüssen erstellt wird, wird ans Präsidium weitergeleitet. Eine personenbezogene Auswertung wird dem Präsidium nicht zur Verfügung gestellt.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, am Basisprogramm Hochschuldidaktik der Universität teilzunehmen sowie die Zertifikate Hochschuldidaktik PLUS+, Leadership und Leadership PLUS+ zu erwerben. Für neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Teilnahme am Basisprogramm verpflichtend.

## **Bewertung**

Die Maßnahmen zur Sicherung der Qualität des Studiengangs sind als ausreichend zu bewerten. Aufgrund der besonderen Anforderungen im interdisziplinären Studiengang insbesondere bezüglich des Erwerbs zusätzlicher Methodenkompetenzen sollten geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs hinsichtlich der Erhebung der Arbeitsbelastung angewendet werden, sodass bei einer eventuellen Überlast möglichst zeitnah gegengesteuert werden kann (Empfehlung E 2).

## **6. Ressourcen**

---

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät verfügt über 20 Professuren, von denen vier am Studiengang „Internationale Politik und Internationales Recht“ regelmäßig Lehrveranstaltungen anbieten werden. Aus dem Fach Politikwissenschaften werden voraussichtlich fünf Professor/inn/en, ein/e Akademische/r Rätin/Rat, ein/e Wissenschaftliche/r Assistent/in sowie 4,75 Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen in der Lehre des Studiengangs eingesetzt werden. Zudem stehen drei halbe Stellen aus dem nicht-wissenschaftlichen Personal zur Verfügung. Durch das Institut für Sozialwissenschaften werden aus dem Arbeitsbereich Friedens- und Konfliktforschung 1,5 Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und zwei halbe nicht-wissenschaftliche Stellen beigesteuert. Zudem sollen zur Erweiterung des Angebotes bzw. zur Vermittlung berufspraktischer Qualifikationen Lehrbeauftragte eingesetzt werden. Sächliche Ressourcen und Räumlichkeiten sind vorhanden.

## **Bewertung**

Die Ressourcenplanung im Rahmen des vorgelegten Konzepts zeichnet sich durch eine erfreulich hohe Transparenz und Realitätsnähe aus. Die Studiengangverantwortlichen gehen von der Annahme aus, dass keine zusätzlichen Kapazitäten für die Fächer zu mobilisieren sind, und haben die Lehrangebote des neuen Studiengangs daher von vornherein so konzipiert, dass sie als „polyvalent“ bezeichnet werden können. Auf der Basis dieser Voraussetzungen kann kein Zweifel daran bestehen, dass die nach diesem Konzept erforderlichen Leistungen von den beteiligten Fächern auch auf Dauer erbracht werden können und die Durchführung des Studiengangs damit gesichert ist.

Allerdings berücksichtigt das Konzept noch zu wenig, dass allein schon aufgrund der besonderen interdisziplinären Komponente des Studiengangs, die den von beiden Seiten eingebrachten Lehrveranstaltungen im Kontext ihrer jeweiligen fachbezogenen Ausbildung nicht von vornherein eigen ist, mindestens ein zusätzlicher Betreuungsaufwand vonnöten ist, beispielsweise mit Blick auf die bereits erwähnte Notwendigkeit einer Einführung in das spezifische methodische Handwerkszeug und die Instrumente des jeweils unvertrauten Fachs. Darüber hinaus begründet auch die Koordinierung vorhandener Lehrveranstaltungen im Rahmen eines neuen Studiengangs, der eigene Ziele verfolgt, als solche bereits einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand. Zwar spricht das Konzept in diesem Zusammenhang davon, einen Antrag auf Einrichtung einer entsprechenden MitarbeiterInnenstelle an das Präsidium der Universität richten zu wollen – es wird allerdings nicht ersichtlich, wie bis zur Bescheidung dieses Antrags bzw. im Falle seiner Ablehnung dieser zusätzliche Aufwand abgedeckt werden soll. Deshalb muss konzeptionell und personell dargelegt werden, wie der Fachbereich mit den vorhandenen Ressourcen den zusätzlichen Arbeitsaufwand abdeckt, der nötig ist um die Betreuung und Organisation sowie die inhaltliche Abstimmung der Lehre insbesondere im Hinblick auf das interdisziplinäre Profil des Studiengangs sicherzustellen (Auflage A 1).

## 7. Zusammenfassende Bewertung

---

Der vorliegende Studiengang verbindet politik- und rechtswissenschaftliche Fragestellungen und Studieninhalte in neuartiger und sehr vielversprechender Weise. Seine internationale Ausrichtung und die Gleichgewichtigkeit der beiden beteiligten Fächer garantieren für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unabhängig von ihrer jeweiligen fachlichen Herkunft einen echten Kompetenzzugewinn. Mit seinem interdisziplinären Charakter besitzt er in seinem speziellen Themenfeld ein Alleinstellungsmerkmal. Seine realitätsnahe Planung und transparente Ausgestaltung lassen ihn auch ohne weiteres durchführbar erscheinen, wenngleich in einzelnen Punkten sicherlich noch Nachbesserungsbedarf und Optimierungsmöglichkeiten zu erkennen sind. Insgesamt bestehen jedoch keine Einwände gegen die Akkreditierung; der Versuch, für diesen Studiengang eine angemessene Nachfrage zu generieren, erscheint auf jeden Fall lohnenswert.

Die Interdisziplinarität des Studienganges ist ausdrücklich zu begrüßen, gerade weil sie eine sinnvolle und praxisrelevante Öffnung zur Folge hat im Gegensatz zu der klassischen Juristenausbildung mit zwei Staatsexamina. Der Studiengang ist durchdacht und mit viel persönlichem Engagement entwickelt worden. Bei der Begehung war festzustellen, dass beide beteiligten Fachbereiche noch bestehende Problemfelder erkennen, aber auch in Zukunft an einer Weiterentwicklung des Studienganges im Interesse der Studierenden arbeiten werden. So hat dieser innovative Studiengang das Potential, in den nächsten Jahren wegweisende Akzente über die Universität Kiel hinaus im Hinblick auf eine international und interdisziplinär ausgerichtete Ausbildung von Juristen und Politikwissenschaftlern zu setzen. Voraussichtlich kann er auch ausländische Studenten nach Kiel holen und auf diese Weise zur Steigerung der Attraktivität des Studienstandortes Deutschland beitragen.

## 8. Empfehlung der Gutachtergruppe

---

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Internationale Politik und Internationales Recht**“ an der Universität Kiel mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

### Monita:

1. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die Leistungen, die durch den interdisziplinären Studiengang zusätzlich anfallen, erbracht werden können.
2. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
  - Es muss deutlich werden, welche Schlüsselkompetenzen wie vermittelt werden sollen.
  - Für die Anfertigung der Masterarbeit ist eine Modulbeschreibung erforderlich.
3. Die Ausgestaltung des Mobilitätsfensters für Auslandsaufenthalte oder für Praktika sollte spezifiziert und in den entsprechenden Dokumenten festgehalten werden.
4. Es sollte ein Konzept vorgelegt werden, wie die Studierenden die notwendigen Methodenkompetenzen aus der jeweils anderen Disziplin sowie interdisziplinäre Kompetenzen systematisch erwerben können.
5. Aufgrund der besonderen Anforderungen im interdisziplinären Studiengang insbesondere bezüglich des Erwerbs zusätzlicher Methodenkompetenzen sollten geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs hinsichtlich der Erhebung der Arbeitsbe-

lastung angewendet werden, sodass bei einer eventuellen Überlast möglichst zeitnah gegengesteuert werden kann.

6. Es wird angeraten, die bisherigen Lehr- und Prüfungsformen auszuweiten.
7. Die bisherigen Partnerschaften mit Hochschulen im Ausland, aber auch mit internationalen Organisationen und Institutionen, sollten daraufhin überprüft werden, inwiefern sie strategisch für die Weiterentwicklung des Studiengangs sinnvoll sind.
8. Die Ansätze hinsichtlich Alumniarbeit und Netzwerken mit Berufspraktikern sollten systematisch ausgebaut und genutzt werden, um den Praxisbezug im Studium zu stärken und um den Studierenden eine bessere Berufsfeldorientierung zu ermöglichen.
9. Die Anerkennung von Praktikumsleistungen sollte reguliert und transparent in den entsprechenden Dokumenten mitgeteilt werden.
10. Es ist angeraten, Zulassungsbeschränkungen einzuführen, um die Qualität des Studiengangs zu sichern.